

## Handgepäck

Flüssige und gelartige Produkte wie z. B. Pflege- und Kosmetikartikel sind im Handgepäck gestattet, sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- Behältnisse mit Flüssigkeiten und ähnlichen Produkten dürfen bis zu 100 ml fassen (es gilt die aufgedruckte Höchstfüllmenge)
- Alle einzelnen Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wiederverschließbaren Plastikbeutel (z. B. sogenannte „Zipper“) mit max. 1 Liter Fassungsvermögen transportiert werden
- Je ein Beutel pro Person Der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden. Plastikbeutel Medikamente und Spezialnahrung (z. B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden. Artikel und Beutel, die den Maßgaben nicht entsprechen, dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Eine ähnliche Regelung gilt bereits seit 29. September 2006 auf Flügen und Umsteigeverbindungen in die USA. Duty-free-Artikel dürfen mit an Bord genommen werden, wenn sie
  - an Flughäfen in der EU oder
  - an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft\* erworben wurden und in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt (gilt nicht für Codeshareflüge.)

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Abflug über die aktuellen Bestimmungen bei Ihrer Fluggesellschaft und berücksichtigen Sie diese gesetzlichen Auflagen bereits bei der Reiseplanung. Wir empfehlen, das Handgepäck auf das Nötigste zu reduzieren. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Pünktlichkeit Ihres Fluges.

Hinweis für Reisen in die USA: Die US-Flugsicherheitsaufsicht (FAA) hat die Regeln für Fluggepäck verschärft: Lose Lithium-Ionen-Ersatzakkus (wie sie z.B. für Laptops, Mobiltelefonen oder Fotoapparaten verwendet werden) dürfen nicht mehr ins Fluggepäck.

Die FAA begründet die Einschränkung mit der Gefahr, dass sich lose Batterien unter bestimmten Bedingungen überhitzen und sich selbst entzünden könnten. Erlaubt sind jedoch bis zu zwei Ersatzakkus im Handgepäck, die einen Lithium-Gehalt von unter acht Gramm haben. Sie müssen in wieder verschließbaren Plastikbeuteln oder in der Originalverpackung aufbewahrt werden. Weiterhin erlaubt ist die Mitnahme, wenn sich die Batterien in elektronischen Geräten befinden.

\* Waren, die an Bord eines in der EU registrierten Flugzeugs gekauft werden, können im versiegelten Beutel auf dem Anschlussflug ab einem europäischen Flughafen im Handgepäck transportiert werden